

Gemeinde Weißensberg

Niederschrift über die öffentliche 47. Sitzung des Bauausschusses Weißensberg am 30.06.2025 im Sitzungsraum des Rathauses Weißensberg, Kirchstr. 13, 88138 Weißensberg

Sitzungsbeginn: 19:45 Uhr
Sitzungsende: 19.49 Uhr

Sämtliche Mitglieder des Bauausschusses sind ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: Herr Hans Kern, Erster Bürgermeister
Schriftführerin: Christa Albrecht

Anwesend sind:

Bartl Ingrid
Heiling Christian
Kaeß Max
Niederkrüger Maximilian
Vogler Max
Wagner Daniela

Entschuldigt:

Unentschuldigt:

Sonstige Anwesende:

Anlagen öffentlicher Teil:

-

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen 46. Bauausschusssitzung vom 05.06.2025
2. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag Nr. 043/2025
Antrag auf Baugenehmigung
Bauherr: Schulverband Sigmarzell-Weißensberg, Hauptstr. 28,
88138 Sigmarzell
Bauvorhaben: Erweiterung der bestehenden Grundschule zur Unterbringung von Räumen für die Mittags- und Ganztagesbetreuung
Bauort: Fl. Nr. 81/3, Gmkg. Weißensberg, Schulstr. 13
3. Bekanntgaben und Anfragen

Erster Bürgermeister Kern eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Bauausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Bauausschusses fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

1. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen 46. Bauausschusssitzung vom 05.06.2025**

Die Niederschrift der 46. Bauausschuss-Sitzung vom 05.06.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	3
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

2. **Beratung und Beschlussfassung zu nachfolgendem Antrag:**

Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag Nr. 043/2025

Antrag auf Baugenehmigung

**Bauherr: Schulverband Sigmarzell-Weißensberg, Hauptstr. 28,
88138 Sigmarzell**

**Bauvorhaben: Erweiterung der bestehenden Grundschule zur Unterbringung
von Räumen für die Mittags- und Ganztagesbetreuung**

Bauort: Fl. Nr. 81/3, Gmkg. Weißensberg, Schulstr. 13

Sachverhalt:

Die Erweiterung der bestehenden Grundschule zur Unterbringung von Räumen für die Mittags- und Ganztagesbetreuung wird aufgrund der vergangenen Baugenehmigungen (Erweiterung/Umbau im Jahr 1992) nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB), dem unbeplanten Innenbereich, beurteilt. Der Flächennutzungsplan legt diesen Bereich als Fläche für den Gemeinbedarf fest.

Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erweiterung an der bestehenden Grundschule fügt sich nach Art und Maß in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Höhe der Erweiterung wird an die Höhe und Breite des bestehenden Gebäudes angepasst. Durch die Erweiterung wird dem Flächennutzungsplan nicht widersprochen, da die Erweiterung der Grundschule dem Gemeinbedarf dient.

Die Beteiligung der angrenzenden Grundstückseigentümer gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO wurde nicht durchgeführt.

Die Zufahrt ist durch die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO gesichert.

Die Wasserversorgung ist durch die zentrale Wasserversorgung (Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe) gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch gemeindliche Kanalisation im Trennsystem gesichert.

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung, Schulverband Sigmarszell-Weißensberg, Hauptstraße 28, 88138 Sigmarszell, Erweiterung der bestehenden Grundschule zur Unterbringung von Räumen für die Mittags- und Ganztagesbetreuung auf der Fl. Nr. 81/3 der Gemarkung Weißensberg, Schulstraße 13 in der Fassung vom 12.05.2025 (bei der Verwaltungsgemeinschaft eingegangen am 02.06.2025), wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

7

Nein-Stimmen:

0

3. Bekanntgaben und Anfragen:

keine



Hans Kern
Erster Bürgermeister

Christa Albrecht
Schriftführerin